

Kongress-Antrag 11: Gewerkschaftsbund Zürich GBKZ (auf Antrag Pensioniertenkommission GBKZ)

Kaufkraft sichern, Altersarmut bekämpfen und Verantwortung übernehmen: Für eine gesetzliche Teuerungsanpassung, soziale und ökologische Anlagestandards sowie eine koordinierte gewerkschaftliche Stiftungsratspolitik in der 2. Säule

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und seine Mitgliedsverbände werden beauftragt, eine koordinierte Strategie auf politischer, gesetzlicher und betrieblicher Ebene umzusetzen, um den Kaufkraftverlust der Altersrenten in der beruflichen Vorsorge (BVG) systematisch zu bekämpfen:

1. **Gesetzliche Grundlagen einfordern:** Politischer Einsatz für eine Gesetzesanpassung, damit laufende BVG-Altersrenten – analog zur 1. Säule – obligatorisch der Teuerung angepasst werden, um die systembedingte Lücke dauerhaft zu schliessen (Durchsetzung von Art. 36 BVG).
2. **Koordinierte Mobilisierung bei Stiftungsratswahlen:** Höchste gewerkschaftliche Aufmerksamkeit für die Pensionskassen aller Branchen. Bei Stiftungsratswahlen ist die organisierte Basis konsequent zu mobilisieren, um kompetente, sozialpolitisch klar vertretene Personen paritätisch in die Organe zu wählen.
3. **Aufbau einer SGB-weiten Austauschplattform:** Schaffung einer verbandsübergreifenden Plattform für den regelmässigen Austausch gewerkschaftlicher Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte. Zielsetzungen, **Erfolgsrezepte** und Leitlinien werden hier gemeinsam für einen koordinierten Auftritt entwickelt.
4. **Reglementarische Teuerungsprüfungen erzwingen:** Aktive Unterstützung der Stiftungsräte, den Teuerungsausgleich flächendeckend zu traktandieren. Die Kassen müssen die Gewährung eines Ausgleichs für alle Rentenberechtigten verbindlich prüfen und dauerhaft in den Reglementen verankern.
5. **Ethische, soziale und ökologische Anlagestandards:** Durchsetzung von Richtlinien für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik. Die paritätischen Organe sind anzuweisen, die Vermögenswerte nach strengen **ethischen, sozialen und ökologischen Standards** anzulegen und ausbeuterische Branchen auszuschliessen. Dort wo ein Ausschluss die Sicherheit der Erträge aus den Pensionskassen gefährdet, ist die Sicherheit der Renten vor einem Ausschluss von ausbeuterischen Branchen prioritär zu behandeln. So tragen wir dem systemischen Widerspruch Rechnung, dass Renditen in vielen Fällen nur auf Kosten von Umwelt und Menschen erwirtschaftet werden können.

Begründung:

1. **Ein Thema für alle Generationen:** Der fehlende Teuerungsausgleich in der 2. Säule betrifft alle Arbeitnehmenden direkt. Die berufliche Vorsorge ist aufgeschobener Lohn. Wer heute einzahlt, verliert morgen massiv an Rentenwert. Der Kampf für stabile Renten verbindet Junge und Alte im Sinne einer echten Generationen Solidarität.
2. **Lebensleistung respektieren und Würde sichern:** Die berufliche Vorsorge soll zusammen mit der AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise garantieren (Art. 111 Bundesverfassung). Wer ein Leben lang gearbeitet und Beiträge eingezahlt hat, hat Anspruch auf eine Rente, die verlässlich zum Leben reicht.

3. **Realer Kaufkraftverlust führt zu Altersarmut:** Die Pensionskassenrenten sind in den letzten zwanzig Jahren real um bis zu 40 % gesunken. Zusammen mit den steigenden Mieten und Krankenkassenprämien führt dies zu existenziellen Problemen und einer Armutsgefährdung von gegen 30 % unter den Pensionierten.
4. **Ungerechte Systemlücke im BVG schliessen:** Während Hinterlassenen- und Invalidenrenten gesetzlich zwingend an die Preise angepasst werden, fehlt diese Pflicht bei den Altersrenten. Artikel 36 BVG überlässt den Ausgleich dem Ermessen der Kassen – heute gewähren nur gerade 14 % der Kassen einen Ausgleich. Die 2. Säule muss dem Prinzip der AHV folgen.
5. **Finanzielle Mittel sind vorhanden:** Die Pensionskassen stehen finanziell äusserst solide da und erwirtschafteten allein im Jahr 2024 rund 90 Milliarden Franken Ertrag. Dieses Geld wurde von den Arbeitnehmenden erarbeitet. Es darf nicht länger bei Banken, Maklern und Managern versickern, die jährlich über 7 Milliarden Franken abzweigen.
6. **Gewerkschaftliche Verantwortung nutzen:** Die gesetzliche Parität in den Stiftungsräten eröffnet Handlungsspielräume auf Augenhöhe. Gewerkschaftliche Vertretungen sind die Stimme der Arbeitnehmenden für hohe Umwandlungssätze und faire Verzinsungen. Die neue SGB-Plattform sichert hierzu die nötige Absprache.
7. **Frauen und vulnerable Gruppen schützen:** Nach der abgelehnten BVG-Reform dürfen nicht wieder die Frauen die Zeche bezahlen. Ein verlässlicher Teuerungsausgleich schützt gezielt Menschen mit Teilzeit- oder tieferen Einkommen vor schleichender Armut im Alter.
8. **Verantwortungsvoller Umgang mit Sparguthaben:** Unsere Altersguthaben dürfen nicht in zerstörerische Branchen fliessen. Das Geld der Bevölkerung muss dort investiert werden, wo soziale Sicherheit, Menschenrechte und Klimaschutz respektiert werden. Das ist die Pflicht unserer Stiftungsräte.
9. **Vertragstreue stärken:** Es geht um das verfassungsmässige Versprechen unseres Dreisäulen-Systems. Wenn man der jüngeren Generation dieses Vertrauen schenkt, stärkt das die gesamte Gesellschaft und schafft eine Atmosphäre, in der sich alle sicher fühlen können. Ein Ja zu diesem Antrag ist ein handfestes Zeichen für Fairness.

*Stellungnahme des Vorstandes: **Annahme***

Begründung:

Gute Renten sind ein gewerkschaftliches Kernthema. Nach der 13. AHV-Rente muss es nun auch bei den Pensionskassenrenten vorwärtsgehen. Der SGB unterstützt das Anliegen beider Anträge, die Kaufkraft der laufenden Pensionskassenrenten besser zu sichern und einen gesetzlichen Anspruch auf Rentenanpassungen zu verankern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das verfassungsmässige Leistungsziel bereits heute verlangt, dass man von den AHV- und Pensionskassenrenten anständig leben kann. Es ist unbestritten, dass dies nicht nur ausreichend hohe Renten, sondern auch eine regelmässige Anpassung an die Preisentwicklung umfasst. Ein zwingender Teuerungsausgleich setzt deshalb keine Verfassungsänderung voraus. Zu klären sind neben der Frage der Finanzierung aber weitere Punkte, insbesondere ob ein zwingender Teuerungsausgleich nur für das Obligatorium oder auch für die weitergehende Vorsorge gelten soll. Die Pensionskassen zahlen heute in der Regel jedes Jahr dieselbe Rente. Diese entspricht dem Altersguthaben mal dem Umwandlungssatz. Es ist aber auch denkbar, dass die Pensionskassen eine Rente auszahlen, die jedes Jahr um beispielsweise 1 Prozent steigt. Dann wäre die Rente vor dem Tod höher als heute. Aber sie wäre zum Zeitpunkt der Pensionierung in Alter 65 tiefer, solange das Altersguthaben gleich hoch ist wie heute. Denn die Pensionskassen

können nur das Geld für Renten ausgeben, dass sie haben. Wenn hingegen das Ziel ist, auf der heutigen Rente mit 65 einen vollständigen Teuerungsausgleich zu haben, braucht es zwei Änderungen. Weil die Rente bis zum Tod in diesem Modell höher wäre als heute, bräuchte es zusätzliche Beiträge. Zweitens kann die Teuerung künftig höher sein als heute. Für solche Teuerungsschwankungen ist es nicht sinnvoll, Rückstellungen zu bilden. Sie werden in der Regel über das Umlageverfahren finanziert. Das Gleiche gilt für die im Antrag von syndicom geforderte Anpassung an die Lohnentwicklung.

Klar ist, dass Leistungsverbesserungen für die Versicherten ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen müssen. Der SGB will deshalb verschiedene Modelle für einen zwingenden Teuerungsausgleich analysieren. Der Antrag von syndicom ist insofern zu eng formuliert, als er sich bereits auf ein bestimmtes Finanzierungsmodell und die weiteren politischen Schritte festlegt. Eine Finanzierung des Teuerungsausgleichs allein durch die jeweilige Vorsorgeeinrichtung birgt verschiedene Risiken und Nachteile. Insbesondere würde ein gesetzlicher Anspruch auf Rentenanpassung von der finanziellen Situation der einzelnen Kasse abhängig gemacht. Kassen mit ungünstiger Altersstruktur oder beschränkten finanziellen Möglichkeiten könnten dadurch besonders belastet werden. Zu prüfen ist deshalb insbesondere eine Finanzierung mit einem zentralen Umlageelement über den Sicherheitsfonds.

Der Antrag des GBKZ betrifft darüber hinaus die Koordination und Durchsetzungsfähigkeit in den Stiftungsräten. Die SGB-Gremien haben eine PK-Offensive beschlossen und zusätzliche Ressourcen bereitgestellt. Mit dem PK-Netz besteht bereits eine SGB-übergreifende Plattform, um arbeitnehmerseitige Stiftungsrät:innen zu vernetzen und ihnen ein gezieltes Weiterbildungsangebot anzubieten. Ziel ist es, die gewerkschaftliche Präsenz in den Pensionskassen auszubauen, die Koordination unter den Stiftungsrät:innen zu verbessern und die Mitsprache der Arbeitnehmenden zu stärken. Dazu gehört auch eine verantwortungsvolle Anlagepolitik, welche soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt, ohne die Sicherheit der Renten zu gefährden.

Der Vorstand beantragt deshalb, den Kongress-Antrag 12 von syndicom zur Prüfung entgegenzunehmen und den Antrag des GBKZ anzunehmen.